

Aarau, 28. Februar 2020

Departement Bau, Verkehr und Umwelt  
Abteilung Raumentwicklung  
Entfelderstrasse 22  
5001 Aarau

**Anhörung/Mitwirkung zur Anpassung des Richtplans:  
Gebiet „Neumatte“ in Hirschthal; Reduktion Siedlungstrenngürtel (Richtplankapitel S 2.1,  
Beschluss 1.3)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die FDP.Die Liberalen Aargau dankt Ihnen für die Gelegenheit, zu oben erwähnter Vorlage Stellung nehmen zu können.

Bei der geplanten Anpassung des Richtplans sind verschiedene Schutz- und Nutzungsinteressen abzuwägen. Die geplante Erweiterung des Siedlungsgebiets «Neumatte» in Hirschthal würde den Siedlungstrenngürtel gemäss Richtplan reduzieren.

Aus Sicht der FDP erscheint die Abwägung zwischen den Nutzungsinteressen der ansässigen Gewerbebetriebe gegenüber den raumplanerischen Interessen betreffend Siedlung und Fruchtfolgeflächen ungenügend. Raumplanerisch erscheint es eher angezeigt, dass die im Grundsatz berechtigten Interessen der lokalen Gewerbebetriebe auf anderen Parzellen realisiert werden, welche ausserhalb des Siedlungstrenngürtels liegen bzw. bereits von bebauten Grundstücken umgeben sind. Die Pflicht zur zweckmässigen und haushälterischen Nutzung des Bodens und zur geordneten Besiedlung des Landes, die Pflicht zur Trennung von Baugebiet vom Nichtbaugebiet (Trennungsgrundsatz) sowie das Konzentrationsprinzip legen eine Einzonung der Surematte eher nahe. Auch steht der angeführten Trennwirkung der Holzikerstrasse zum Gebiet Surematte beispielsweise die Trennwirkung des Gewässerraumes der Suhre zum Gebiet Neumatte gegenüber. Unter diesem Aspekt sind die Interessenabwägung zu vertiefen und die Einzonung der Surematte nochmals zu prüfen, auch unter Einbezug der Grundeigentümer. Es scheint nicht ausgeschlossen, die Siedlungsentwicklung nach innen zu lenken und eine kompakte Siedlung zu erreichen sowie gleichzeitig die räumlichen Voraussetzungen für die Entwicklung der lokalen Wirtschaft zu schaffen.

Die FDP erwartet die erwähnten vertieften Abklärungen, die der Gemeinderat Hirschthal zusammen mit den betroffenen Grundeigentümern und dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau zu treffen hat. Aufgrund der vorliegenden Aktenlage ist eine abschliessende Stellungnahme nicht möglich. Die Vorlage ist deshalb zur Ergänzung im Sinne der ausgeführten Erwägungen an die Gemeinde zurückzuweisen.

Mit freundlichen Grüssen

**FDP.Die Liberalen Aargau**

Lukas Pfisterer  
Präsident

Stefan Huwyler  
Geschäftsführer